

Streit um Fluglärm vor Gericht

KONZERTE Rheingau Musik Festival verklagt
Mainzer Bürgerinitiative wegen Briefs an Künstler

Von Markus Lachmann

MAINZ/WIESBADEN. Wurden Konzerte des Rheingau Musik Festivals (RMF) womöglich vor Fluglärm geschützt? Unsinn, heißt es bei den Veranstaltern und der Deutschen Flugsicherung. Fluglärmgegner aus Mainz, die dies weiter vermuten, lassen nicht locker. Weil sie eine Unterlassungserklärung nicht unterschreiben wollten, geht es nun vor Gericht. Der Termin ist für 16. März am Landgericht Mainz anberaumt.

Stein des Anstoßes: Ein Schreiben der Initiative gegen Fluglärm Mainz vom Mai dieses Jahres an die Künstler Martin Stadtfeld, Sir Andrés Schiff und Hélène Grimaud. Darin weist die BI auf die Lärmsituation im Rhein-Main-Gebiet, speziell auch an den Veranstaltungsorten Kloster Eberbach, Schloss Johannisberg, Kurhaus Wiesbaden und Malakoff-Terrasse Mainz hin. Wegen neuer tiefergelegten Flugrouten sei „evtl. mit empfindlichen Störungen Ihres Konzertes zu rechnen“, hieß es in dem Brief. In großen Teilen der Region sei es nicht mehr möglich, Konzerte im Freien ungestört zu genießen. In der Vergangenheit seien schon Flugrouten für die Zeit der RMF-Konzerte verlegt worden. Die BI weist auf die personelle Verflechtungen zwischen Festival, Luftverkehrswirtschaft, Landesregierung und Flugsicherung hin.

Das RMF weist diese Aussagen empört zurück und klagt nun vor Gericht. Es spricht von „nachweislich falschen Tatsachenbehauptungen“. So sei es „nachweislich falsch, dass in der Vergangenheit Flugrouten während der Durchführung von Konzerten verlegt wurden“, schreiben die Anwälte der Festival-Geschäftsführung in der Klageschrift. Ebenso stimme es nicht, dass Konzerte nicht ungestört durchgeführt werden könnten. Die Vermutung des RMF: Die Fluglärmgegner wollten dem Konzertbetrieb boykottieren,

damit dem Festival schaden und Unternehmen wie Fraport oder Lufthansa zum Rückzug als Sponsor zu bewegen.

Die Fluglärmgegner weisen zurück, dem Festival und den Künstlern schaden zu wollen. „Die Aktion richtet sich gegen die Sponsoren des Festivals aus der Luftverkehrswirtschaft sowie verschiedene Mitglieder des Kuratoriums der Klägerin, insbesondere den früheren hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der den Ausbau des Flughafens politisch durchsetzte“, heißt es im Antrag der BI zur Abweisung der Klage. Mahnwachen und begleitende Aktionen der vergangenen Jahre hätten sich nicht gegen die Musikveranstaltung gerichtet.

„Schon gelungen“, Flugrouten zu verlegen

In dem Antrag geht die Initiative ausführlich auf die Lärmsituation im Rhein-Main-Gebiet und an den RMF-Veranstaltungsorten ein, teils belegt durch eigene Messungen. Der RMF-Geschäftsführer habe 2012 erklärt, bei Open-Air-Konzerten in Hochheim sei der Fluglärm „schon störend“. Im Umfeld des Festivals hatte es, ebenfalls 2012, Äußerungen gegeben, in der Vergangenheit sei es „schon ein paarmal gelungen“, Flugrouten zu verlegen. Die Lärmgegner haben zudem Flugspurenauswertungen von Konzerttagen vorgelegt. Auffällig sei der 25. Juni 2011 gewesen, dem Tag des Eröffnungskonzerts im Kloster Eberbach. Von 14 bis 18 Uhr sei der Rheingau an jenem Tag von startenden, schweren und tieffliegenden Jets in etwa 1500 bis 1800 Metern auf der Masir-Route überflogen worden. „Ab 18 Uhr wurde der Rheingau nur noch in einer Höhe von 3500 Metern und zudem deutlich seltener überflogen.“ Das kann kein Zufall gewesen sein, meinen die Lärmgegner. Sie zweifeln an der Wahrheit der Aussagen der Deutschen Flugsicherung.

Von: HARTMUT RENCKER

22.12.2016

Die Macht der Lobby

Wer nicht auf Linie ist, wird platt gemacht. In Mainz wurde am 16. August 2016 ein Konzert im Freigelände von St. Stephan durch Fluglärm so sehr gestört, dass die Presse berichtete. Abzurufen unter www.lerchenberg-info.de/fluglaerm/20160819-AZ-fluglaerm-stoert-konzert.pdf